


Checkliste

NETZANSCHLÜSSE

Sehr geehrte Antragsstellerin, sehr geehrter Antragssteller,

diese Checkliste führt Sie in chronologischer Reihenfolge durch den Netzanschlussprozess und informiert über wichtige Meilensteine und Pflichtangaben.

1. Der vollständig **ausgefüllte Antrag** ist bei Ihren Stadtwerken eingereicht
 - inkl. eines **Grundrissplans** mit eingezeichneten Leitungen und Hausanschlussraum (Maßstab 1:100)
 - inkl. eines **Lageplans** mit eingezeichnetem Haus und -anschlussleitung (Maßstab 1:500)
 - opt. **Installationsmeldung** für Bauanschlüsse - diese erhalten Sie von Ihrem Installateur
2. Liegt Ihnen bereits eine Kampfmittelfreigabe vor?
 - Bitte reichen Sie diese mit Ihrem Antrag gemeinsam ein.
 - Weitere Informationen: www.schleswig-holstein.de und in der Kampfmittelverordnung Schleswig-Holstein*
3. Die **Lage der Netzanschlüsse**, des Hausanschlussraumes sowie die Dimensionierung der Mehrspartenhauseinführung ist mit Ihren Stadtwerken abgestimmt
4. Ein **Kostenvoranschlag** von Ihren Stadtwerken liegt vor
5. Ihre **Auftragserteilung, Netzanschlussverträge** und **Installationsmeldungen** liegen Ihren Stadtwerken vor
 - Ohne die Installationsmeldung kann Ihr Netzanschluss nicht in Betrieb genommen werden*
6. Der Termin für die Herstellung der Netzanschlüsse ist mit Ihren Stadtwerken abgestimmt (Vorlaufzeit ca. 6 Wochen) - **Bitte melden Sie sich bei uns!**

 Bitte beachten Sie: Erst wenn **alle** Unterlagen vorliegen, können Kostenvoranschläge erstellt und Termine vereinbart werden.



Für die Herstellung der **Bauanschlüsse** ist folgendes zu beachten:

- Die Lage der Bau- und Netzanschlüsse ist mit Ihren Stadtwerken abgestimmt
- Die Beauftragung der endgültigen Netzanschlüsse liegt Ihren Stadtwerken vor
- Die Meldung Ihres Installateurs liegt Ihren Stadtwerken vor
- Der Termin für die Herstellung der Bauanschlüsse ist mit Ihren Stadtwerken abgestimmt (Vorlaufzeit ca. 6 Wochen)

Bitte beachten Sie, dass die Bauanschlüsse unverzüglich nach Fertigstellung der Netzanschlüsse zurückgebaut werden müssen. Die weitere Versorgung ist über Ihren Installateur sicherzustellen.

Voraussetzung für die Herstellung der **Netzanschlüsse**:

- Vorgesehene Trasse ist frei (kein Gerüst etc.)
- Die Mehrspartenhauseinführung ist mit Ihren Stadtwerken abgestimmt (Kabelquerschnitt, etc.)
- Der Hausanschlussraum ist an einer Außenwand positioniert und verschießbar
- Der Hausanschlussraum verfügt über eine verputzte Wandfläche
- Eine für die Netzanschlüsse reservierte Wandfläche (1,20 m x 1,00 m) ist frei gemäß DIN18012

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt "Der Netzanschluss" vom bdew auf unserer Internetseite

Rückfragen? - Wir helfen gerne!

Telefon: 04821 774-212

netzanschluss@stadtwerke-steinburg.de